

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Solar Design Ulm

## 1. Geltungsbereich

Sämtlichen Angeboten, Verkäufen, Lieferungen und sonstigen Leistungen der [Firma Solar Design Ulm](#) liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung bedarf. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die von der [Firma Solar Design Ulm](#) nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind unverbindlich.

## 2. Angebote und Vertragsschluss

Aufträge und Vereinbarungen werden erst verbindlich, wenn sie durch die [Firma Solar Design Ulm](#) schriftlich bestätigt worden sind. Lieferung (auch Teillieferung) und Rechnungsstellung stehen der schriftlichen Bestätigung gleich. Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die mit einem Angebot gemachten Angaben, wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten, Angaben in Bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien, sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Geringe Abweichungen von der Beschreibung des Angebots gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrages, sofern die Abweichung für den Käufer nicht unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere für den Fall von Änderungen und Verbesserungen.

## 3. Lieferumfang und Leistungszeit, Transportschäden

Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der [Firma Solar Design Ulm](#) maßgebend. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie von der [Firma Solar Design Ulm](#) nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. An sämtlichen von der [Firma Solar Design Ulm](#) vor oder nach dem Vertragsschluss zur Verfügung gestellten Unterlagen behält sich die [Firma Solar Design Ulm](#) die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der [Firma Solar Design Ulm](#) zugänglich gemacht werden. Sämtliche derartigen Zeichnungen und Unterlagen sind, wenn der Vertrag nicht zustande kommt oder rückgängig gemacht wird, unaufgefordert und unverzüglich an die [Firma Solar Design Ulm](#) zurückzugeben. Liefertermine oder -fristen sind annähernd und unverbindlich, es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, die der [Firma Solar Design Ulm](#) die Erbringung der vertraglichen Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z.B. Betriebsstörungen oder andere unabwendbare Ereignisse), auch wenn sie bei Lieferanten oder deren Unterprioritäten eintreten, hat die [Firma Solar Design Ulm](#) auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die [Firma Solar Design Ulm](#) die Lieferung bzw. die vertragliche Leistung unter Berücksichtigung der Dauer der Verzögerung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zeitlich später zu erbringen. Über den Eintritt einer solchen Verzögerung wird der Auftraggeber unverzüglich unterrichtet. Sollte die Verzögerung unangemessen lange andauern, so kann jeder Vertragsteil ohne Ersatzleistung vom Vertrag zurücktreten. Falls die [Firma Solar Design Ulm](#) den schriftlich vereinbarten Liefertermin aus anderen Gründen nicht einhalten kann, hat der Auftraggeber sie schriftlich in Verzug zu setzen und eine nach Art und Umfang der Leistung angemessene Nachfrist zu gewähren, es sei denn, die Leistung ist kalendermäßig bestimmt. Die [Firma Solar Design Ulm](#) ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar oder aufgrund der Art der Leistung erforderlich ist. Transportschäden werden im Rahmen bestehender Transportversicherung nur ersetzt, wenn der Schaden der [Firma Solar Design Ulm](#) oder dem Transporteur spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Ablieferung der Ware oder bei verdeckten Schäden innerhalb von 5 Tagen nach Erkennbarkeit des Schadens schriftlich angezeigt wird.

## 4. Gefahrübergang

Bei der Lieferung von Waren erfolgt der Versand ab Lager auf Gefahr des Auftraggebers, d.h. spätestens mit Übergabe der Sendung an die den Transport ausführende Person bzw. mit Verlassen des Lagers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Auftraggeber über, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist. Dies gilt im Übrigen auch unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Versandkosten trägt. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über. Lagerkosten gehen ab diesem Zeitpunkt zu Lasten des Auftraggebers.

## 5. Abnahme

Die Abnahme der Lieferungen und Leistungen hat nach angezeigter Fertigstellung unverzüglich zu erfolgen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teillieferungen- oder Teilleistungen. Die Abnahme ist schriftlich zu bestätigen. Hat der Auftraggeber die Lieferung oder Leistung bzw. Teile davon in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen als erfolgt. Wird die bestellte Ware oder Leistung trotz schriftlicher Aufforderung der [Firma Solar Design Ulm](#) vom Auftraggeber innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten Abnahmetermin nicht abgenommen, ist die [Firma Solar Design Ulm](#) berechtigt, die Verwertung der Leistung zu betreiben bzw. von ihrem Unternehmerpfandrecht gem. § 647 BGB Gebrauch zu machen. Der Auftraggeber ist zum Ersatz der daraus entstandenen Schäden, insbesondere von Lagerkosten, verpflichtet.

## 6. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich ab Lager Ulm zuzüglich der Versandkosten (Verpackung, Fracht, Versicherung usw.) sowie der am Tag der Lieferung bzw. sonstigen Leistung gültigen Mehrwertsteuer ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. Der Versand erfolgt nach freier Wahl der [Firma Solar Design Ulm](#). Die Preise für Geräte schließen die Kosten für die übliche Verpackung ein. Verlangt der Käufer eine besondere Verpackungsart, so gehen die Mehrkosten zu seinen Lasten. Die Verpackungskosten für die Lieferung von Ersatzteilen, Zubehör und Verbrauchsmaterialien werden gesondert in Rechnung gestellt. Anfallende Steuern, Zölle, Gebühren, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben trägt der Auftraggeber. Bei einem Bestellwert von unter 750,00 EUR ist die [Firma Solar Design Ulm](#) berechtigt, eine zusätzliche Kleinmengen-Bearbeitungspauschale von 50,00 EUR zu berechnen. Zahlungen haben sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Auch bei Teillieferungen ist der gesamte Rechnungsbetrag für die Teillieferung sofort rein netto zu zahlen. Bei erstmaligen Bestellungen oder Zahlungsverzug wird Vorkasse oder Bankeinzug verlangt, ebenso bei Überschreitung des eingeräumten Kreditlimits. Bei der Rücksendung von Reparaturware sowie bei Kleinmengen-Bestellungen von unter 750,00 EUR behält sich die [Firma Solar Design Ulm](#) den Versand per Nachnahme vor. Bis zum Zahlungseingang kann die [Firma Solar Design Ulm](#) weitere Lieferungen zurückhalten. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber, nicht aber statt der Zahlung, angenommen, wobei deren Annahme ohne Rechtspflicht unter dem Vorbehalt der Rückgabe und ohne Übernahme einer Haftung für nicht rechtzeitige Einlösung und Protesterhebung erfolgt. Die Annahme von Wechseln bedarf der vorherigen besonderen Vereinbarung. Bei Zahlungen im Außenwirtschaftsverkehr gehen sämtliche Kosten und Spesen zu Lasten des Auftraggebers. Bei einer Änderung der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers, die der [Firma Solar Design Ulm](#) nach Vertragsabschluss bekannt wird oder falls die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, ist die [Firma Solar Design Ulm](#) auch bei Vereinbarung besonderer Zahlungsziele berechtigt, sofortige Zahlung sämtlicher offener Rechnungen zu verlangen, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder die Lieferung von Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistungen abhängig zu machen und die Herausgabe bereits gelieferter Waren unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche zu verlangen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit rechtskräftig festgestellten, entscheidungsreifen oder unbestrittenen Gegenforderungen berechtigt.

## 7. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder die Bestellung nach § 649 BGB oder tritt der Auftraggeber mit Einverständnis der [Firma Solar Design Ulm](#) vom Vertrag zurück bzw. liefert die bestellten Waren zurück, so ist die [Firma Solar Design Ulm](#) berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich des ersparten Aufwandes mit 25 % des Netto-Auftragswertes zu berechnen, sofern nicht der Auftraggeber eine geringere oder die [Firma Solar Design Ulm](#), eine höhere Zahlungsverpflichtung nachweist.

## 8. Haftung

Die [Firma Solar Design Ulm](#), haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Unternehmens oder der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere bei gesetzlichen ihre gesetzlichen Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung aufgrund von Verzug und bei von uns zu vertretender Unmöglichkeit der Vertragserfüllung. Die Schadensersatzansprüche sind jeweils auf die typischerweise entstehenden Schäden begrenzt. Bei Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haftet die [Firma Solar Design Ulm](#) uneingeschränkt nach den jeweiligen gesetzlichen Regelung.

## 9. Patente, Ausfuhrbestimmungen

Sollte ein Dritter dem Auftraggeber gegenüber oder der Auftraggeber selbst die Verletzung gewerblicher Schutzrechte hinsichtlich der gelieferten Erzeugnisse geltend machen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die [Firma Solar Design Ulm](#) sofort zu verständigen. Es steht der [Firma Solar Design Ulm](#) frei, ggf. mit Unterstützung des Auftraggebers, aber auf eigene Kosten, alle Verhandlungen über die Beilegung oder einen daraus entstehenden Prozess zu führen. Eine Haftung für Schäden aus Patentverletzungen übernimmt die [Firma Solar Design Ulm](#) nicht. Sind die gelieferten Erzeugnisse nach Entwürfen oder Anweisungen des Auftraggebers gebaut worden, so hat dieser die [Firma Solar Design Ulm](#) von allen Forderungen, Verbindlichkeiten, Belastungen und Kosten freizustellen, die aufgrund von Verletzungen von Patenten, Warenzeichen oder Gebrauchsmustern von Dritten erhoben werden. Etwaige Prozesskosten sind der [Firma Solar Design Ulm](#) angemessen zu bevorschussen. Werden von der [Firma Solar Design Ulm](#) gelieferte Erzeugnisse vom Auftraggeber exportiert, so hat dieser bei der Ausfuhr die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, bei Wiederausfuhr von Waren US-amerikanischen Ursprungs auch die entsprechenden amerikanischen Vorschriften.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der [Firma Solar Design Ulm](#).

**Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, gilt folgendes:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Auftraggeber und der [Firma Solar Design Ulm](#) Eigentum der [Firma Solar Design Ulm](#).

Eine Weiterveräußerung ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Auftraggebers gestattet und nur solange, wie der Besteller sich nicht im Zahlungsverzug befindet. Andere, das Eigentum der [Firma Solar Design Ulm](#) gefährdende Vergütungen, sind ausgeschlossen.

Der Auftraggeber tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an die [Firma Solar Design Ulm](#); veräußert er die Vorbehaltsware nach Verarbeitung oder nach Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Waren oder zusammen mit anderen Waren, so gilt die Forderungsabtretung nur in Höhe des Teils als vereinbart, der dem zwischen der [Firma Solar Design Ulm](#) und dem Auftraggeber vereinbarten Kaufpreis zzgl. einer Sicherheitsmenge von 20 % dieses Preises entspricht. Der Auftraggeber ist ermächtigt, die an die [Firma Solar Design Ulm](#) abgetretenen Forderungen einzuziehen; Die [Firma Solar Design Ulm](#) kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltswaren widerrufen, wenn der Besteller seine Verpflichtungen gegenüber der [Firma Solar Design Ulm](#) nicht erfüllt. Der Auftraggeber wird der [Firma Solar Design Ulm](#) jederzeit alle gewünschten Informationen über die Vorbehaltswaren oder über Ansprüche, die hiernach an die [Firma Solar Design Ulm](#) abgetreten sind, erteilen. Zugriffe oder Ansprüche Dritter auf Vorbehaltswaren hat der Auftraggeber sofort und unter Übergabe der notwendigen Unterlagen anzuzeigen. Der Auftraggeber wird zugleich den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinweisen. Die Kosten einer Abwehr solcher Zugriffe trägt der Auftraggeber. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die gesamten Forderungen der [Firma Solar Design Ulm](#) um mehr als 20 %, ist der Auftraggeber berechtigt, insoweit Freigabe zu verlangen.

Kommt der Auftraggeber mit seiner Verpflichtung gegenüber der [Firma Solar Design Ulm](#) in Verzug, so kann die [Firma Solar Design Ulm](#) unbeschadet sonstiger Rechte, die Vorbehaltswaren zurücknehmen. In diesem Fall wird der Auftraggeber der [Firma Solar Design Ulm](#) oder einem Beauftragten sofort Zugang zu den Vorbehaltswaren gewähren und diese herausgeben.

## 11. Gewährleistung

Ist die Lieferung oder Leistung mangelhaft, so ist die [Firma Solar Design Ulm](#) zunächst nach ihrer Wahl berechtigt, nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Die mangelhaften vertraglichen Lieferungen bzw. Leistungen sind von dem Auftraggeber in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch die [Firma Solar Design Ulm](#) zu. Schlägt auch eine wiederholte Nachbesserung fehl und sind die Grenzen des Zumutbaren für den Auftraggeber überschritten, so kann dieser nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Unternehmer als Auftraggeber müssen gegenüber der [Firma Solar Design Ulm](#) offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Den Unternehmer als Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige. Verbraucher als Auftraggeber müssen die [Firma Solar Design Ulm](#) innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei der [Firma Solar Design Ulm](#). Unterlässt der Verbraucher als Auftraggeber diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsansprüche 2 Monate nach der Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher als Auftraggeber, ebenso bei gebrauchten Waren für deren Mangelhaftigkeit.

**Auf Schadensersatzansprüche findet Ziff. 8 dieser Bedingungen Anwendung.**

Für Unternehmer als Auftraggeber beträgt die Gewährleistung 1 Jahr ab Ablieferung der Ware; bei gebrauchten Sachen ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Für Verbraucher als Auftraggeber beträgt die Verjährungsfrist 2 Jahre ab Ablieferung der Ware; bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.

## 12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsordnung

Soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist Ulm Gerichtsstand und Erfüllungsort. Der [Firma Solar Design Ulm](#) steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Auftraggebers geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vorschriften des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

## 13. Datenschutzerklärung

Die [Firma Solar Design Ulm](#) weist darauf hin, dass die ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nur zur Vertragsabwicklung speichern, verarbeiten und verwenden wird und die Daten nur zu diesem Zweck an Dritte weitergegeben werden.